

## STADT EUPEN



## VILLE D'EUPEN

### Anwesend:

Claudia Niessen  
Vorsitzende

Philippe Hunger  
Kattrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Céline Schunck  
Claire Guffens  
Sally De Bruecker  
Yves Derwahl  
Ratsmitglieder

Bernd Lentz  
Generaldirektor

### Abwesend:

Patricia Creutz-Vilvoye  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz

Martine Engels  
Präsidentin des ÖSHZ  
beratendes Ratsmitglied

OB10 PR10 Zw 36.95  
(vorher Art. 040/361-04)

P. Nr. 9  
HM/NP

### AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 25. April 2022

#### TAGESORDNUNG: Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten: Abänderung der Steuerordnung

-----  
**DER STADTRAT,**

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41, 162 und 170 § 4;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35;

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 14. März betreffend den Verzicht auf die Erhebung der Steuer auf Verwaltungsdokumente für Ukraine-Flüchtlinge;

Aufgrund der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine und der daraus resultierenden Flüchtlingswelle;

In Erwägung, dass der Stadt Eupen bei der Ausstellung der Ankunftserklärungen keine externen Kosten entstehen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

**beschließt  
einstimmig,**

- 1) auf die Erhebung der Steuer auf das Ausstellen von Ankunftserklärungen in Höhe von 8,00 € an Ukraine-Flüchtlinge zu verzichten.
- 2) Den koordinierten Text der Steuerordnung wie folgt festzulegen:

**Artikel 1:**

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2020 bis 2025 eine Steuer erhoben auf das Ausstellen jeglicher Verwaltungsdokumente durch die Stadtverwaltung.

**Artikel 2:**

Die Steuer wird durch die Person geschuldet, welche das Dokument beantragt.

**Artikel 3:**

Die Steuer wird nicht verlangt für:

- Dokumente, die aufgrund eines Gesetzes, eines Dekretes, eines Erlasses oder einer Ordnung kostenlos ausgestellt werden müssen;
- Dokumente, die Bedürftigen ausgestellt werden, wobei die Bedürftigkeit durch jegliches Beweisstück festgestellt werden kann.
- Dokumente, die für die Stellensuche notwendig sind für Personen die beim Arbeitsamt als Arbeitssuchende eingetragen sind, wobei diese Tatsache durch jegliches Beweisstück festgestellt werden kann;

- Dokumente, die die nicht definitiv ernannten Lehrpersonen alljährlich ihrer Schulbehörde überreichen müssen.

#### Artikel 4:

Die Steuer wird wie folgt festgelegt:

- 1) Elektronische Personalausweise und elektronische Aufenthaltskarten:
- a) normales Verfahren: Der zu zahlende Tarif wird auf 22,50 € festgelegt. Der Betrag der städtischen Steuer ergibt sich aus dem Tarif abzüglich der Herstellungskosten (zurzeit 22,50 € abzüglich Herstellungskosten 16,00 € ergibt städtische Steuer von 6,50 €).
  - b) Eilverfahren: ..... 6,50 €  
(zzgl. Herstellungskosten)

Für die Ausstellung des elektronischen Personalausweises für Kinder von 0 bis 12 Jahren wird keine städtische Steuer erhoben, wohl aber die Herstellungskosten werden eingefordert.

- 1bis) Aufenthaltskarten, die biometrische Angaben enthalten: Der zu zahlende Tarif wird auf 25,70 € festgelegt. Der Betrag der städtischen Steuer ergibt sich aus dem Tarif abzüglich der Herstellungskosten (zurzeit 25,70 € abzüglich Herstellungskosten 19,20 € ergibt städtische Steuer in Höhe von 6,50 €).

Kinderausweise:

Ausstellung des ersten und aller weiteren nicht elektronischen Kinderausweise für Kinder unter 12 Jahren: ..... 2,00 €

- 2) Ausstellung eines Reisepasses bzw. Europapasses:
- a) normales Verfahren: ..... 14,50 €
  - b) Eilverfahren: ..... 28,00 €  
(zzgl. jeweils Herstellungskosten und Stundenlohn)
- 3) Erstausstellung und weitere Erneuerungen von Aufenthaltsgenehmigungen für Ausländer: ..... 8,00 €  
Ausstellen von Ankunftserklärungen für Ukraine-Flüchtlinge: kostenlos
- 4) Verlängerung von Eintragungsbescheinigungen und Immatrikulationsbescheinigungen ..... 4,00 €
- 5) Ausstellen von Sonderaufenthaltsgenehmigungen an Ausländer gemäß Kgl. Erlass vom 08.10.1981: ..... 8,00 €
- 6) Verlängerung dieser Sonderaufenthaltsgenehmigungen: ..... 4,00 €
- 7) Ausstellung eines Heiratsbuches, einschließlich des darin enthaltenen Auszuges aus der Heiratsurkunde: ..... 16,50 €
- 8) Ausstellen einer Schankgenehmigung: ..... 38,00 €
- 9) Ausstellen einer Moralitätsbescheinigung (ohne Schankgenehmigung): 20,00 €
- 10) Muster 2 (Zugang): ..... 2,00 €
- 11) Muster 2 bis (Wechsel innerhalb der Stadt): ..... 2,00 €
- 12) Muster 8 (Streichung): ..... 4,00 €
- 13) Bescheinigung bez. Anfrage eines neuen Personalausweises: ..... 4,00 €
- 14) Ausstellung einer Arbeitsgenehmigung für Ausländer: ..... 8,00 €
- 15) Antragsformular zwecks Erlangung einer Arbeitsgenehmigung: ..... 4,00 €
- 16) Antragsformular zwecks Abänderung, Ausstellung und Verlust einer Berufskarte für Ausländer: ..... 20,00 €
- 17) Ausstellung einer Berufskarte für Ausländer : ..... 20,00 €
- 18) Beglaubigungen aller Art : ..... 2,00 €

19) Sonstige Belege (Auszüge aus dem Bevölkerungsregister, Adressenanfragen, Nationalitätsbescheinigungen, Auszüge aus dem Strafregister ...): .....	4,50 €
20) Auszüge Standesamtsregister: .....	6,50 €
21) Führerschein in Bankkartenform:..... (zzgl. Herstellungskosten)	11,00 €
22) Internationaler Führerschein: .....	5,50 € (zzgl. Herstellungskosten)
23) Provisorischer Führerschein in Bankkartenform:..... (zzgl. Herstellungskosten)	5,50 €
24) a) Handelsniederlassungserklärung .....	25,00 €
b) Handelsniederlassungsgenehmigung .....	115,00 €
c) Integrierte Genehmigung (Städtebau- + Handelsniederlassungsgenehmigung) .....	185,00 €
d) Integrierte Genehmigung (Städtebau- + Handelsniederlassungsgenehmigung) mit UVP .....	1.185,00 €
e) Integrierte Genehmigung (Global- + Handelsniederlassungsgenehmigung) Klasse 2 .....	220,00 €
f) Integrierte Genehmigung (Global- + Handelsniederlassungsgenehmigung) Klasse 1 .....	1.215,00 €
25) Ausstellen einer Lizenz für Glückspielautomaten:.....	40,00 €
26) Neubeantragung von Code-Nummern für die elektronischen Karten:	5,50 €
27) a) Beantragung einer Vornamensänderung.....	142,00 €
b) Ermäßigte Steuer für Personen, die erklären, im Innersten fest und unumstößlich davon überzeugt zu sein, dem anderen als dem in der Geburtsurkunde angegebenen Geschlecht anzugehören, und die die entsprechende Geschlechtsrolle angenommen haben	14,20 €
28) Nutzung des lokalen Registrierungsbüros zur Beantragung von Token	5,00 €

#### Artikel 5:

Es handelt sich um eine Barsteuer ohne vorherige Erklärung.

Die Zahlung hat unmittelbar und spätestens am Tage des Ereignisses, welches Anlass zur Veranlagung gibt, gegen Ausstellung eines Zahlungsnachweises zu erfolgen.

Sollte die Zahlung auf ein Finanzkonto der Gemeinde eingehen, gilt die dem Steuerpflichtigen durch das Finanzinstitut ausgestellte Quittung als gültiger Zahlungsnachweis. Die Hinterlegung einer Kautions- oder Garantieforderung gilt nicht als Zahlung.

Im Falle der nicht unmittelbaren Zahlung wird der säumige Steuerpflichtige aufgefordert, innerhalb einer Höchstfrist von 15 Kalendertagen ab Versand dieser Aufforderung, seiner Zahlungspflicht nachzukommen.

Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung, die Beitreibung und das Einspruchsverfahren sind die der Artikel 184 bis 193 des Gemeindedekretes und des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999 über das Verfahren vor dem Provinzgouverneur oder dem Gemeindegremium für Provinzialsteuern oder Gemeindesteuern.

3) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechnungsablage zu dienen;

- 4) Gegenwärtigen Beschluss der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht zu übermitteln.

**Für den Stadtrat:**

Der Generaldirektor,  
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,  
gez. Claudia NIESSEN



**Bernd LENTZ**  
Generaldirektor

**Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 28. April 2022**



**Claudia NIESSEN**  
Bürgermeisterin